



RESTAURANT / BAR / BISTRO / ANLÄSSE
Museumstrasse 2, 8001 Zürich
www.restaurantspitz.ch

ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
FÜR
IHREN ANLASS IM SPITZ

Wir freuen uns sehr, dass Sie Ihren Anlass bei uns im Spitz ausrichten möchten. Folgende AGB's gelten für Anlässe bei uns:

1. GÜLTIGKEIT VON OFFERTEN

Ausgearbeitete und übermittelte Offerten sind jeweils ab Zustellungsdatum für 20 Tage gültig.

Bei kurzfristigen Anfragen (von weniger als 30 Tagen) besteht eine Offertengültigkeit von 3 Tagen.

Die in der Offerte angegebenen voraussichtlichen Teilnehmerzahlen sind massgeblich für die Wahl des Raumes, sowie des Setups. Sollte sich die Personenzahl erhöhen und somit die maximale Auslastung des Raumes überschritten werden, kann die SPUNTEN AG nur die maximale Personenanzahl für den jeweiligen Raumes bewirten. Ein Raumwechsel kann nicht garantiert werden. Nehmen Sie daher bei Änderungen möglichst direkt Kontakt mit uns auf, um die Machbarkeit zu prüfen.

2. TEILNEHMERZAHL UND MENÜ

Um Ihnen einen reibungslosen Ablauf Ihres Anlasses zu garantieren, ist es erforderlich, dass Sie aus unserem Angebot ein einheitliches Menü für alle Ihre Gäste auswählen. Selbstverständlich kann für Gäste, welche vegetarisch oder vegan essen möchten, eine Alternative bestellt werden. Bitte klären Sie im Vorfeld allfällige Allergien und besondere Diäten Ihrer Gäste ab und teilen Sie uns diese fristgerecht mit. Verspätete Angaben können nur noch nach Verfügbarkeit umgesetzt werden.

Mit der Bestätigung der Offerte muss eine vorraussichtliche Teilnehmerzahl übermittelt werden. Bei Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern benötigen wir 30 Tage vor dem Anlass eine garantierte Teilnehmerzahl. Diese Zahl kann nur noch um 20% nach oben oder unten korrigiert werden.

Die definitive Personenzahl muss bis 7 Werktage vor dem Anlass mitgeteilt werden.

Bei einer Reduktion der Personenzahl weniger als 7 Werktage vor dem Anlass können diese im Preis generell nicht mehr berücksichtigt werden.

3. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet die Spunten AG eine detaillierte Offerte. Nach einer Prüfung der Offerte durch den Kunden werden mögliche Änderungen und Korrekturen in den Auftrag einbezogen und ihm zugesandt. Mit seiner schriftlichen Rückmeldung seines Einverständnisses mit der Auftragspräzisierung kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande. Auf Wunsch stellen wir Ihnen einen schriftlichen Vertrag zu.

4. PREISE, ZAHLUNGEN & RECHNUNGSSTELLUNG

Gerne erstellen wir Ihnen eine Rechnung für Ihren Anlass, die innert 10 Tagen und ohne Abzüge zu begleichen ist. Bei Zahlungen aus dem Ausland trägt der Kunde die Spesenkosten der Bank.

Bei Rechnungsbeträgen unter 400 CHF erheben wir eine Verarbeitungsgebühr von 20 CHF

Zahlungen auf Rechnung akzeptieren wir nur innerhalb der Schweiz bei vorheriger Bereitstellung einer gültigen schweizer Rechnungsadresse.

Sollten Sie keine schweizer Rechnungsadresse haben, können Sie eine Vorauszahlung in Höhe der Offerte machen. Anderenfalls muss die Rechnung vor Ort am Ende des Anlasses beglichen werden.

Auf Wunsch kann der Kunde die Gesamtrechnung auch direkt am Schluss des Anlasses mit Bargeld, sowie allen gängigen Kreditkarten bezahlen. Bitte teilen Sie uns dies vorgängig mit. Eine Abbuchung von Kreditkarten ist nur noch vor Ort möglich.

4.1. RECHNUNGSADRESSEN UND SUPPLIERFORMULARE

Bitte teilen Sie uns die gewünschte Rechnungsadresse bei der Buchung mit, nach Rechnungsstellung berechnen wir bei Nachträglicher Adressänderung eine Bearbeitungsgebühr von 25 CHF

Wir erstellen unsere Rechnung mit Angabe der notwendigen Firmendaten mit QR-Code für die einfache Verarbeitung. Für das Ausfüllen von Supplierformularen oder vergleichbaren Registrierungen für finanzielle Abwicklungen Ihrer Veranstaltung berechnen wir eine Gebühr von 50 CHF

4.2. TRINGELD

Wünschen Sie dem Personal ein Trinkgeld zu geben, begrüssen wir das sehr, das Team wird sich freuen.

Zur Vereinfachung bitten wir Sie, dieses am Anlass direkt in Bar zu überreichen.

Die SPUNTEN AG behält sich vor für grössere Anlässe eine Teilvorauszahlung bis 75 % der definitiven Offerte zu verlangen.

5. RÜCKZUG / ANNULATION EINES AUFTRAGES

Bei einem Rückzug/ Annulation des Auftrages wird folgende Abgeltung der rechtsverbindlich vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt:

Bei Anlässen bis 50 Personen:

Bis 30 Tage vor dem Anlass: keine Kosten

30 – 15 Tage vor dem Anlass 25 %

14 – 8 Tage vor dem Anlass 50%

7 – 1 Tage vor dem Anlass 100%

Bei Anlässen ab 51 Personen:

Bis 60 Tage vor dem Anlass: keine Kosten

60 – 30 Tage vor dem Anlass 25 %

30 – 15 Tage vor dem Anlass 50%

ab 14 Tage vor dem Anlass 100%

6. VERSICHERUNG DER VERANSTALTUNG

Der Abschluss von Sach-, Personen- oder sonstigen Risikoversicherungen für die Veranstaltung obliegt dem Kunden.

7. EXTERNES MATERIAL UND DIENSTLEISTUNGEN DRITTER

Benötigen Sie externes Material oder Dienstleistungen helfen wir Ihnen gerne mit unseren Erfahrungen und Netzwerken weiter, damit Ihre Veranstaltung ein Erfolg wird. Für die Organisation der Dienstleistungen Dritter erheben wir eine Pauschale von 15% auf die Leistung, mindestens aber 50 CHF.

8. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Zürich und wir verfahren in jedem Fall nach Schweizer Recht.

Zürich, August 2024

Spitz Restaurant / Bar / Bistro Anlässe
Spunten AG
Museumstrasse 2
8001 Zürich

